

Loïc Wacquant

---

## Bestrafung, Entpolitisierung, rassistische Einordnung\* Die Inhaftierung von Immigranten in der Europäischen Union

Im Jahr 1989 war in der Geschichte der USA zum ersten Mal die Mehrheit der Gefängnisinsassen schwarz. Als ein Resultat des Zerfalls der städtischen Ghettos und des „Krieges gegen die Drogen“, der von der Regierung als Teil einer breiten *Law and Order* Politik in Gang gesetzt wurde, die darauf abzielte, die rassistisch bestimmten Grenzen in den Städten neu zu stabilisieren und die Macht des Staates vor dem Hintergrund einer beschleunigten ökonomischen Restrukturierung und einer erheblichen Einschränkung sozialstaatlicher Leistungen zu stärken, verdoppelte sich die „Einkerkerungsrate“ schwarzer US-Amerikaner in lediglich zehn Jahren: sie wuchs von 3544 Inhaftierten je 100.000 Erwachsenen im Jahr 1985 auf 6926 im Jahr 1995.<sup>1</sup> Damit war sie fast achtmal so hoch wie die der weißen Bevölkerung (919 Inhaftierte auf 100.000) und mehr als 20mal so hoch wie in den größeren Ländern Westeuropas. Bezieht man Untersuchungsgefangene, zu Bewährungsstrafen Verurteilte und auf Bewährung Entlassene mit ein, dann wird deutlich, dass mehr als ein Drittel der jungen schwarzen Männer zwischen 18 und 35 (und bis zu zwei Drittel in den großen Städten innerhalb des deindustrialisierten „Rust Belt“) der Überwachung durch die Strafjustiz unterliegen.

Wenn die Schwarzen zu den bevorzugten „Klienten“ des Gefängnisystems der Vereinigten Staaten geworden sind, so hat dies seine Ursache nicht etwa darin, dass diese Bevölkerungsgruppe einen besonderen Hang zur Kriminalität hätte oder dass ihr Anteil an den Straftaten plötzlich angestiegen wäre. Der Grund liegt vielmehr darin, dass sich diese Gruppe im Schnittpunkt von drei Ent-

---

\* „Penalization, Depoliticization, Racialization“, erweiterte Fassung eines Papiers, das in der Sektion „The Power to Punish“ beim Kongress der Scottish Criminological Association am 11.-12. September 2003 in Edinburg (in Abwesenheit) vorgelegt wurde. Ich danke allen Kollegen, insbesondere David Garland und Richard Sparks, für ihre stimulierenden Diskussionsbeiträge.

1 Die Ursachen und Funktionen des seit Mitte der 70er Jahre wachsenden US-amerikanischen Gefängnisystems analysiere ich ausführlich in Wacquant (2005).

wicklungen befindet, die – nach dem Ende des fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsvertrages und dem Angriff der Bürgerrechtsbewegung auf das gesellschaftliche Kastensystem der USA – in den letzten 25 Jahren zu einer bislang unbekanntem Hyperinflation der Zahl der Gefängnisinsassen geführt haben.

- die Zerteilung des Arbeitsmarktes und die Verallgemeinerung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und Unterbeschäftigung im unteren Segment;

- der schrittweise Abbau sozialstaatlicher Leistungen für die Schwächsten der Gesellschaft, die nicht selten durch disziplinierende Programme ersetzt wurden, um die Armen in die schlechtesten Jobs einer deregulierten Dienstleistungsökonomie zu zwingen;

- die Krise des Ghettos als eines Instruments der Kontrolle und Einsperrung einer stigmatisierten Bevölkerungsgruppe, die als nicht integrierbar in die Nation gilt. Diese Gruppe wurde nun sowohl in ökonomischer als auch in politischer Hinsicht überflüssig: ihre Arbeitskraft wurde aufgrund fehlender Qualifikationen und der Vielzahl fügsamer migrantischer Arbeitskräfte nicht mehr gebraucht und ihre Wählerstimmen können aufgrund der mangelnden Ausrichtung an einer Partei, des immer stärkeren Einflusses von Unternehmensinteressen auf politische Entscheidungen und der Verschiebung der Wahlbeteiligung von den Städten in die Vorstädte ignoriert werden (vgl. ausführlicher dazu Wacquant 2005a, Kapitel 2-4).

Ogleich die Entwicklungslinie der Inhaftierung von Schwarzen in den USA in der Nach-Bürgerrechtsära in Ausmaß, Anstieg und Geschwindigkeit der Entwicklung *extrem* ist, ist sie vielleicht weniger einzigartig als die Rede vom „American exceptionalism“ vielleicht vermuten lässt. Man könnte die Hypothese aufstellen, dass die Gesellschaften Westeuropas, obgleich weniger plötzlich und weniger deutlich, *analoge* Situationen schaffen, indem sie sich einem neoliberalen Strafreime anschließen, das dem Umgang mit städtischer Ungleichheit und Marginalität dient: die Gefängnisse dienen dann nicht mehr nur dazu von Straftaten abzuschrecken, man fängt an, sie auch zur Regulierung der unteren Segmente des Arbeitsmarktes zu benutzen, indem in den Gefängnissen die überflüssig gewordene Arbeitskraft gelagert und eine Bevölkerungsgruppe kontrolliert wird, die wenig Ansehen genießt und als gefährlich gilt. Aus diesem Blickwinkel betrachtet *sind am Ende des 20. Jahrhunderts die aus der Dritten Welt stammenden „Fremden“, die „Schwarzen“ Europas*, insofern sie eine ähnliche Position am Schnittpunkt von segmentiertem Beschäftigungssystem, eingeschränktem sozialen Netz und der Erosion etablierter ethnisch-nationalen Grenzen einnehmen.

Mit dem Ende des staatlich unterstützten Imports von ausländischen Arbeitskräften in den 70er Jahren verwandelte sich der „Gastarbeiter“ aus der kolonialen Peripherie in den Immigranten, dessen dauerhafte Anwesenheit zunehmend als Bedrohung des Arbeitsmarktes (weil er inländische Arbeitskräfte verdrängt) wahrgenommen wird, als ökonomische Belastung (weil er arbeitslos ist

und sozialstaatliche Leistungen in Anspruch nimmt) und als soziale Gefahr (weil es ihm nicht gelungen ist, sich zu integrieren, er die Quelle einer bedrohlichen kulturellen Andersartigkeit ist und weil von ihm Kriminalität und Gewalt ausgeht). Mit der beschleunigten supranationalen Integration aufgrund des Vertrages von Maastricht und des Schengener Abkommens wurde die sichtbare Anwesenheit von nicht-weißen Ausländern gewissermaßen zur Anomalie, da die Bestimmung der Außengrenzen der Europäischen Union auf einer eindeutigen Unterscheidung zwischen „uns“, den Europäern und „ihnen“, den Migranten aus der Dritten Welt, die nicht länger willkommen sind, selbst wenn sie gebraucht werden, beruht (vgl. insbesondere Sayad 1999: 417-426; Geddes 2000; Santel 1995; Stolcke 1995). Wie wir sehen werden, hat die Entstehung der „Festung Europa“ im Zeitalter der Flexibilisierung von Arbeitsbeziehungen und verallgemeinerter sozialer Unsicherheit in doppelter Hinsicht zu einem „Scherbengericht“ gegenüber den nicht mehr willkommenen „Gastarbeitern“ geführt, die sich nun in „Ausländer“ verwandelt haben: zum einen werden sie direkt aus den EU-Ländern hinausgeworfen zum anderen richtet sich im Innern dieser Länder die Einkerkung zunehmend gegen jene Bevölkerungsteile, die sozial und symbolisch das „Außen“ des entstehenden postnationalen Europa darstellen. In diesem Prozess spielt der strafende Arm des Staates eine zentrale Rolle bei der diskursiven und organisatorischen Konstruktion von innerer und äußerer Unsicherheit, die in der Tendenz mit einander verschmelzen, und der dunkelhäutige Illegale oder kriminelle Fremde – wobei die beiden Adjektive fast schon synonym werden – dient als Projektionsfläche und wird zur lebenden Antithese des im Entstehen begriffenen neuen Europas.

### **Das Anwachsen „ethnischer“ Disproportionalität im Gefängnis**

In den vergangenen drei Jahrzehnten kam es in fast allen Ländern der EU zu einer ständigen und erheblichen Zunahme, in einigen Fällen sogar zu einem explosiven Wachstum der Zahl der Gefängnisinsassen. Diese Entwicklung fiel zusammen mit der Verfestigung der Massenarbeitslosigkeit, der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse und der staatlichen Begrenzung der Arbeitsmigration. Zwischen 1983 und 2001 erreichte dieses Wachstum der Zahl der Inhaftierten in den größeren Ländern eine Rate zwischen 30% und 50%. Die Zahl der Gefangenen (einschließlich der Untersuchungshäftlinge) stieg in England von 43.400 auf 67.100, in Italien von 41.400 auf 55.200 und in Frankreich von 39.100 auf 54.000. In einigen kleineren Ländern war dieser Prozess noch spektakulärer: zu mehr als einer Verdopplung kam es in Portugal (von 6.100 auf 13.500), Griechenland (von 3.700 auf 8.300) und Irland (von 1.400 auf 3.000), zu mehr als einer Verdreifachung kam es in Spanien (von 14.700 auf 46.900) und den Niederlanden (von 4.000 auf 15.300) (vgl. Tournier 2002: 10, Kuhn

1998, Snacken et al. 1995). Trotz periodischer Rückgänge aufgrund von massenhaften Begnadigungen (z.B. in Frankreich anlässlich des Nationalfeiertages) oder vorzeitigen Entlassungen, die in einigen Ländern (z.B. in Italien, Spanien, Belgien oder Portugal) üblich geworden sind, hat die Zahl der Eingekerkerten beständig zugenommen und überall sind die Strafanstalten nicht nur voll sondern übertoll (Kuhn et al. 2000: 136f).

Aber vor allem ist festzuhalten, dass in den Ländern der EU, die Migranten der „ersten“ und „zweiten“ Generation sowie die nicht-Weißen, die sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie auch im Wohlfahrtssystem zu den am schlechtesten Gestellten gehören und die meisten Diskriminierungen erdulden müssen (Wrench et al. 1999), weit überproportional unter den Inhaftierten vertreten sind; häufig ist diese Disproportionalität sogar noch größer als die ethnische Disproportionalität, die wir in den USA gegenüber der schwarzen Bevölkerung finden.

Als eine erste Annäherung an die „ethnisch-nationale“ Disproportionalität in der EU kann man den Prozentanteil der Ausländer unter den Inhaftierten mit dem prozentualen Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung eines Landes ins Verhältnis setzen. Dies ist zugegebenermaßen ein sehr unvollkommener Indikator, der nur mit Vorsicht zu benutzen ist, da beide Prozentangaben sehr unzuverlässig sind und sich in verschiedenen Ländern und Zeiten nur schwer vergleichen lassen. Es werden dabei in unterschiedlichem Maße Immigranten von der globalen Peripherie mit Ausländern aus dem europäisch-nordamerikanischen Ausland zusammengefasst. Trotz dieser Einschränkungen zeigt dieser Indikator beeindruckende transatlantische Parallelen. Tabelle 1 zeigt dass in *jedem Land Westeuropas* der Ausländeranteil an den Gefängnisinsassen, ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung übersteigt. Und dass in neun von vierzehn (westeuropäischen) Mitgliedsstaaten der EU diese Disproportionalität sogar noch höher ist als diejenige bezogen auf die Schwarzen in den US-amerikanischen Haftanstalten.<sup>2</sup>

Noch schlagender als diese starke Überrepräsentation von inhaftierten Ausländern ist der Befund, dass in der selben Periode, in der in den USA im Rahmen einer Politik, die auf Armut und Ungleichheit mit Strafmaßnahmen reagierte und die Inhaftierung von Schwarzen enorm in die Höhe schoss, auch in fast allen Ländern der EU ein spektakulärer Anstieg des Ausländeranteils an den Inhaftierten zu verzeichnen war, wie Tabelle 2 deutlich macht. In der Dekade zwischen 1985 und 1995, nahm der Ausländeranteil an den Gefängnisinsassen kontinuierlich zu: um 5 Prozentpunkte in Spanien, England und Irland und um 10 bis 15 Prozentpunkte in Belgien, Italien und Deutschland. Auch wenn

---

2 Dies widerspricht direct einer weit verbreiteten Sicht von Kriminologen, die der Auffassung sind, dass der übermäßige Anteil von Schwarzen in den US-amerikanischen Gefängnissen kein Pendant in Europa hätte (vgl. z.B. Landreville 2002: 429).

Tabelle 1: *Ausländische Gefängnisinsassen in der EU im Jahr 1997*

Land	Ausländ. Gefangene	Proz. Anteil a. d. Gefängnisinsassen	Proz. Anteil a. d. Bevölkerung	Verhältnis dieser Anteile
Spanien	7.700	18%	1,6%	11,2
Italien	10.900	22%	2,1%	10,5
Griechenland	2.200	39%	4,7%	8,3
Niederlande	3.700	32%	4,3%	7,4
Portugal	1.600	11%	1,8%	6,1
Frankreich	14.200	26%	5,6%	4,6
Belgien	3.200	38%	8,9%	4,3
Schweden	1.100	26%*	6,0%	4,3
Norwegen	339	15%	3,6%	4,1
<i>USA Schwarze</i>	<i>86.600</i>	<i>47%</i>	<i>12%</i>	<i>3,9</i>
Deutschland	25.000	34%*	9,0%	3,8
Österreich	1.900	27%	9,1%	3,0
Dänemark	450	14%	4,7%	3,0
Finnland	127	4,5%	1,6%	2,8
Irland	203	8%	3,1%	2,6
England	4.800	7,8%*	3,6%	2,2

\* *Schätzungen*

Quellen: Tournier (1999: 17) für die in Europa Inhaftierten; OECD (2003: Tabelle G3), für die Anteile ausländischer Bevölkerung; Bureau of Justice Statistics (2000: 2), für die Schwarzen in den USA.

man den wachsenden Anteil der ausländischen Bevölkerung in dieser Periode berücksichtigt, so kann dieser jedoch nicht die Verdopplung des Anteils von Ausländern an den Gefangenen in Italien und Deutschland erklären.

Tabelle 2: *Entwicklung des prozentualen Anteils von Ausländern an der Zahl der Inhaftierten in ausgewählten europäischen Ländern, 1985-95.*

	1985	1995	Zuwachs
Belgien	27.6	41.0	48%
Deutschland	14.5	29.4	103%
Frankreich	26.4	28.5	8%
Italien	8.9	17.4	95%
Spanien	10.6	15.5	46%
England/Wales	1.3	7.8	500%
Irland	1.8	6.4	255%

Quelle: Kuhn et al. (2000: 37)

Zum Teil mag sich diese Disproportionalität der Inhaftierung damit erklären, dass Ausländer mehr Straftaten begehen – obgleich dies ein umstrittener Punkt ist, der in den meisten Fällen aufgrund fehlender statistischer Daten empirisch nicht behandelt werden kann – wobei diese höhere Delinquenz von ihrer keineswegs dem Bevölkerungsdurchschnitt entsprechenden Klassenlage, Alter und räumlichen Verteilung sowie den abweichenden Lebensperspektiven abhängen kann (Engbersen/van der Leun 1999). Ein Teil der Disproportionalität mag auch, ähnlich wie bei den Schwarzen in den USA, daran liegen, dass Ausländer in höherem Maße von der Polizei verdächtigt und von den Gerichten anders behandelt werden und dass sie selbst bei der Anwendung neutraler Kriterien (Nachweis eines legalen Beschäftigungsverhältnisses, um gegen Kaution frei zu kommen) systematisch schlechter abschneiden. Schließlich liegt ein Teil der übermäßigen Inhaftierung von Ausländern auch an der Existenz von Straftaten, die ein Inländer gar nicht begehen kann, wie etwa illegale Einreise oder illegaler Aufenthalt. Es ist jedoch nicht möglich, das jeweilige Gewicht dieser verschiedenen Faktoren zu bestimmen. Allerdings zeigt eine systematische Auswertung der vorhandenen Studien über die ungleichen Bestrafungen von In- und Ausländern sowohl die weite Verbreitung wie auch die Zunahme der überproportionalen Inhaftierung von Ausländern und Immigranten in der EU. Und es wird bestätigt, dass mit dem Anfang der neoliberalen Hegemonie auch diese unterschiedlichen Bestrafungspraxen sowohl in der alten wie auch der neuen Welt zu einem entscheidenden Mittel für die Aufrechterhaltung oder Verstärkung der sozialen Grenzen wurde.

### Selektive Verfolgung und häufigere Bestrafung

Als es in den frühen 80er Jahren in mehreren englischen Städten zu Unruhen kam, wurden diese im Regierungsbericht der Scarman Kommission zum Teil als „Rassenunruhen“ diagnostiziert. In der Folge wurde in England das Problem der Straßenkriminalität sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch im polizeilichen Umgang mit der Anwesenheit und den Bedürfnissen von Menschen, die aus der Karibik zugewandert waren, verwechselt. Während die schwarze Bevölkerung Großbritanniens bis zur Mitte der 70er Jahre als wenig kriminell galt, wurde seit Mitte der 80er Jahre „Kriminalität, sowohl in der Form von Straßenunruhen als auch in der von Raub allmählich als Ausdruck schwarzer Kultur angesehen“, und „das populistische Potential des Themas ‚schwarze Kriminalität‘“ ermöglichte die Vermischung der unterstellten schwarzen Kriminalität mit der schwarzen Ethnizität, was quer durch die politischen Lager hindurch geschah und von den Medien entsprechend aufgegriffen wurde (Gilroy 1987: 109; vgl. auch Cashmore/McLaughlin 1991). Die Entwicklung hin zu autoritären Formen der sozialen Kontrolle, der intensivierte Überwachung „krimineller Gegenden“, die fast stets mit den innerstäd-

tischen Wohnbezirken Afro-karibischer Bevölkerung zusammen fielen, korreliert sehr gut mit der Tatsache, dass Schwarze siebenmal häufiger inhaftiert werden als Weiße oder Asiaten.

Diese erhebliche ethnische Disproportionalität kann zum Teil durch die unterschiedliche Verbrechenshäufigkeit bei Schwarzen und bei Weißen erklärt werden. Ganz ähnlich wie bei den Schwarzen in den USA neigen die Schwarzen in Großbritannien eher zur Straßenkriminalität, da sie aus den unteren Klassen stammen, ärmer und stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind und in schlechteren und zerfallenden Wohngebieten leben (Modood et al. 1997), wo illegale Aktivitäten im öffentlichen Raum häufiger stattfinden, so dass es einfacher ist, sich daran zu beteiligen, man aber auch häufiger festgenommen wird. Dass sie aber weit überproportional im Gefängnis vertreten sind, folgt auch aus der Kumulation der besonderen Behandlung, die afro-karibische Personen durch Polizei und Justiz erfahren: sie werden häufiger als weiße Bürger von der Polizei angehalten und aufgrund eines allgemeinen Verdachts festgenommen, als Jugendliche werden sie häufiger angeklagt als nur verwarnt, Schwarze bleiben häufiger in Untersuchungshaft und werden häufiger zu Haftstrafen verurteilt (Walker 1989, Hood 1993).

Ein ähnliches Phänomen kann man in Deutschland beobachten, wo die Frage der Ausländerkriminalität zu einem Dauerbrenner der politischen und sogar der kriminologischen Debatte geworden ist, seit sich die Medien und die politischen Parteien quer durch das ideologische Spektrum auf die Zunahme von Ausländern als angeblichen Grund städtischer Kriminalität gestürzt haben (Walter/Kubink 1993). Die überproportionale Inhaftierung von Ausländern hat in den letzten beiden Dekaden insbesondere in bestimmten Regionen dramatisch zugenommen, sogar als die Zahl der Inhaftierten insgesamt abnahm. In Nordrhein-Westfalen z.B. ist für aus Rumänien stammende Sinti und Roma die Einkerkerungsrate mehr als zwanzigmal so hoch wie für die deutschstämmige Bevölkerung, für Marokkaner ist sie achtmal und für Türken drei bis vier Mal so hoch. Und der Anteil der Ausländer an denen, die im Gefängnis auf ihren Prozess warten müssen, stieg von einem Drittel im Jahr 1989 auf die Hälfte im Jahr 1994. Auch in Deutschland kann eine unterschiedliche Häufigkeit bei der Begehung von Straftaten das Ausmaß dieser ethnischen Disparitäten bei der Inhaftierung und deren schnelles Anwachsen nicht erklären. So lässt sich z.B. der weit verbreitete Glaube, dass ausländische Jugendliche in höherem Maße zur Delinquenz neigen als ihre deutschen Altersgenossen durch eine genaue Untersuchung polizeilicher und prozessualer Ergebnisse nicht bestätigen (Geissler/Marissen 1990).

In den Niederlanden, wo sich die Zahl der Inhaftierten in den letzten zwanzig Jahren vervierfacht hat, da mehrere Regierungen ganz bewusst versucht haben, die niederländische Strafpraxis an die weitaus repressivere des europäischen Durchschnitts anzupassen, ist die Wahrscheinlichkeit beim gleichen Erstdelikt

zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt zu werden, wesentlich höher, wenn die angeklagte Person aus Surinam oder Marokko stammt. Studien haben gezeigt, dass die Festnahmen von Verdächtigen durch die Polizei keine ethnische Disproportionalität aufweisen. Ist man allerdings einmal festgenommen, dann ist es für Nicht-Weiße wesentlich wahrscheinlicher angeklagt und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt zu werden als für Weiße. Ähnlich wie in den USA, wo die Strafverfolgungsbehörden in der Vergangenheit eine größere Nachgiebigkeit gezeigt haben, wenn die Verbrechen innerhalb der schwarzen Gemeinden begangen wurden, ist die Bestrafung in den Niederlanden ebenfalls weniger häufig und weniger streng, wenn das Opfer aus einer der diskriminierten ethnischen Gruppen stammt (Junger 1988; Engbersen 1995-1996).

Nachdem in Spanien die Zahl der Inhaftierten von 50.000 am Ende des zweiten Weltkrieges auf 10.500 im Jahre 1968 gefallen war, hat sich diese Zahl seit 1975 alle 10 Jahre verdoppelt und liegt heute wieder bei 55.000. Dieser Anstieg erfolgte während der nach Francos Tod einsetzenden Demokratisierung der Gesellschaft und der Deregulierung der Ökonomie. Die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und die weite Toleranz, ja sogar Förderung der illegalen Arbeitsmigration aus Marokko, die vor dem Hintergrund der offiziellen, auf eine Begrenzung der Einwanderung abzielenden Politik stattfand, haben eine wachsende Zahl afrikanischer Migranten in einen legalen Schwebestand am Rande der Gesellschaft gedrückt. Zusammen mit fremdenfeindlichen Kampagnen der Medien und periodischen Polizeimaßnahmen, die vor allem der zunehmenden gesellschaftlichen Unsicherheit angesichts schnellen ökonomischen und demographischen Wandels entgegenwirken sollten, haben Verschärfungen der Strafen für kleine Eigentums- und Drogendelikte seit 1985 zu einer Verdopplung des Ausländeranteils an den Inhaftierten geführt (Serrano 1993; Cid/Larrauri 1998; Rivera Beiras 1999). Gegenüber den spanischen Staatsbürgern hat ein ähnlicher Prozess disproportionaler Strafverfolgung eingesetzt. Jede vierte inhaftierte spanische Frau ist eine Sinti oder Roma, obwohl diese Gruppe nur 1,6% der spanischen Bevölkerung ausmacht (Hernández et al. 2001: 15, 19, 20-22, 30-45).

In Frankreich stieg der Anteil von Ausländern an den Gefängnisinsassen von 18% im Jahr 1975 auf 29% im Jahr 1995 an, obwohl Ausländer nur 6% der Wohnbevölkerung ausmachen und lediglich etwa 15% der von der Polizei festgenommenen Verdächtigen. Und diese Zahlen berücksichtigen noch nicht die überproportionale Inhaftierung von französischen Bürgern, die von der Polizei und dem Justizapparat als Ausländer wahrgenommen und behandelt werden wie etwa die in Frankreich geborenen Nachkommen nordafrikanischer Einwanderer oder Menschen, die aus den französischen Überseegebieten stammen. Die Gefängnisse sind weitgehend mit „Farbigen“ belegt. Mehr als zwei Drittel der 15.000 ausländischen Gefangenen aus dem Jahr 1995 stam-

men aus Nordafrika (53%) und der Zone südlich der Sahara (16%). Im Großraum Paris, wo sich ein Viertel der Gesamtzahl der in Frankreich Inhaftierten befindet, waren in dem selben Jahr 44% der Gefängnisinsassen Ausländer. Zählt man die farbigen Inländer hinzu ergibt sich eine Mehrheit von Nicht-Weißen in den dortigen Gefängnissen (Gailliègue 2000: 13). Abgesehen davon dass sie häufiger arbeitslos und arm sind, resultiert die ethnische Disproportionalität gegenüber denjenigen, die aus Frankreichs früheren Kolonien stammen auch daraus, dass die Gerichte bei den gleichen Straftaten häufiger Gefängnisstrafen verhängen, wenn der Beschuldigte nicht die französische Staatsbürgerschaft besitzt. In den Genuss von Bewährungsstrafen oder Alternativen zu Gefängnisstrafen kommen fast nur französische Bürger, weil sie eine bessere soziale Einbindung geltend machen können.

So machen Ausländer nur 10% derjenigen aus, die zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt werden, und 13% derjenigen, die zu einer Geldstrafe verurteilt werden. Dagegen beträgt ihr Anteil bei Verurteilungen zu Gefängnisstrafen ohne Bewährung ein Drittel, und bei Gefängnisstrafen von über fünf Jahren sogar über die Hälfte. Der Bevölkerungsforscher Pierre Tournier hat gezeigt, dass je nach Anklage, die Wahrscheinlichkeit zu einer Gefängnisstrafe verurteilt zu werden, für einen Ausländer 1,8 bis 2,4 mal höher ist als für einen Franzosen (Tournier 1996: 149f).

Der wachsende Anteil von Ausländern unter den Verurteilten resultiert keineswegs aus einem Anstieg der von ihnen begangenen Straftaten, wie es der weitverbreitete fremdenfeindliche Diskurs von Politikern, Polizeixperten und den Medien gerne hätte. Vielmehr ist der starke Anstieg dieses Anteils fast ausschließlich die Folge einer Verdreifachung der in den vergangenen zwanzig Jahren wegen Verletzung der Einwanderungsbestimmungen ausgesprochenen Gefängnisstrafen. Rechnet man die aus diesem Grund Inhaftierten aus den Statistiken heraus, dann sinkt die gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil überproportionale Rate der Inhaftierung von 6 auf 3. Ähnlich wie bei den Schwarzen in den USA zeigt der überproportionale Anteil der Ausländer in den französischen Gefängnissen nicht einfach ihre Zugehörigkeit zu den unteren Klassen an sondern auch die größere Strenge, die der Justizapparat ihnen gegenüber an den Tag legt, und die „bewusste Entscheidung, durch Inhaftierung gegen illegale Einwanderung vorzugehen“ (Tournier 1996: 158), statt wie in früheren Jahren andere als Freiheitsstrafen zu verhängen. Dies bestätigt, dass wir es hier mit einer Inhaftierung zu tun haben, die zuerst und vor allem auf eine Segregation abzielt. Es geht nicht um gefährliche Individuen, *vielmehr soll eine bestimmte Gruppe separiert* und von ihrer Integration in den Gesellschaftskörper abgehalten werden (Faugeron 1994). Deshalb gehen diese Strafen auch zunehmend mit einer Deportation aus den Ländern der Europäischen Union einher.

## Strafe und Abschiebung als Antwort auf Einwanderung

Zu den Ausländern und Quasi-Ausländern, die in den Gefängnissen festgehalten werden, oftmals in ethnisch segregierten Zonen (wie etwa im Gefängnis von La Santé im Zentrum von Paris, wo die Insassen in vier getrennten und einander feindlichen Abteilungen für „Weiße“, „Afrikaner“, „Araber“ und den „Rest der Welt“ untergebracht sind), muss man noch die Zehntausende von Migranten ohne Papiere hinzurechnen, die beim Grenzübertritt festgenommen wurden oder die auf ihre Deportation warten, insbesondere aufgrund der immer häufigeren, „doppelten Bestrafung“: die Gefängnisstrafe wird mit einer anschließenden Ausweisung verknüpft. Diese Menschen werden in staatlich eingerichteten „Sammellagern“ und „Rückkehrzentren“ festgehalten, die sich in den letzten 15 Jahren in der Europäischen Union ausgebreitet haben.

Als im Jahr 1999 eine Parlamentskommission die französischen Sammellager besuchte, kam es ihren Mitgliedern vor, als würden sie „ein anderes Land, in einer anderen Epoche, weit weg von der Republik betreten“. Sie missbilligten in scharfer Form die entsetzlichen Bedingungen, die dort herrschten: Überbelegung, Mangel an Hygiene, die ungezügelte Verletzung von Rechten und die vielfältigen administrativen Unregelmäßigkeiten (Mermaz 2001). Ein gleichzeitiger Bericht, der von Cimade vorgelegt wurde, einer Nicht-Regierungsorganisation, die von der französischen Regierung mit der Unterstützung der Menschen beauftragt wurde, die durch diese Lager hindurch müssen, enthüllte, dass es üblich war, dass sich die Behörden auf unzureichende Dokumente stützen, dass Papiere und Eigentum der Internierten gestohlen werden, dass es ihnen fast unmöglich war, einen Rechtsbeistand zu bekommen, und dass wiederholt Jugendliche allein abgeschoben wurden, genauso wie in Frankreich geborene Kinder oder kranke Personen, die dringend ärztlicher Hilfe bedurften (einschließlich von Aids-Kranken). All dies geschah in dem Bestreben, die AbschiebeprozEDUREN zu beschleunigen, und die Zahl der jährlich Deportierten zu erhöhen.

In Belgien hat sich die Zahl der vom Bureau des Etrangers festgehaltenen Ausländer zwischen 1974 und 1994 verneunfacht. Allerdings fallen Personen in den Zentren für Ausländer „en situation irrégulière“ in den Bereich des Innenministeriums und nicht in den des Justizministeriums, so dass ihre Zahl in den Gefängnisstatistiken nicht auftaucht. In diesen Zentren ist dieselbe Verweigerung von Rechten und von Würde an der Tagesordnung, wie in ihren französischen Pendanten. Fünf so genannte „Geschlossene Zentren“, umgeben von einem doppelten Stacheldrahtzaun und unter permanenter Videoüberwachung, dienen als Ausgangspunkte für die Deportation von etwa 15.000 Personen jährlich: dies ist die offizielle Zielgröße der Regierung, die beweisen soll, dass eine „realistische“ Einwanderungspolitik betrieben wird, mit dem erklärten Ziel, dem Rechtsextremismus den Boden zu entziehen. Allerdings hat die-

ser inzwischen Zulauf wie nie zuvor (Vanpaeschen et al. 1998; Brion, 1996; Fédération internationale... 1999). In Italien hat sich die Zahl der Deportationen in nur vier Jahren vervielfacht. Mit 57.000 erreichte sie 1994 ihren höchsten Wert, obwohl es deutliche Hinweise gab, dass die illegale Einwanderung in dieser Periode abgenommen hat und dass die große Mehrheit der Ausländer, die keine gültigen Papiere haben, ursprünglich legal eingereist sind, um die Jobs zu übernehmen, die von den Einheimischen verschmäht werden. Die Regierung von Massimo D'Alema hat dies implizit anerkannt, als sie die Zahl der Aufenthalt- und Arbeitserlaubnisse, die ursprünglich Teil des Legalisierungsprogramms vom Winter 1998 waren, versechsfacht hat (Palidda 1996a). Mit den Verträgen von Schengen und Maastricht, welche die rechtliche Integration beschleunigen und die „freie Bewegung“ der Bürger der Union sicherstellen sollten, wurde von den Unterzeichnerstaaten auch die Immigration neu definiert, sie wurde zu einer Frage der nationalen Sicherheit, die sowohl auf der Ebene des Diskurses wie auch der administrativen Regulation auf der selben Stufe behandelt wird, wie die Organisierte Kriminalität oder der Terrorismus (Bigo 1992).<sup>3</sup> Überall in Europa konvergieren polizeiliche, rechtliche und Inhaftierungspraktiken in dem Punkt, dass sie mit besonderem Eifer und besonderer Strenge gegenüber Personen angewandt werden, deren Aussehen und Erscheinung nicht-europäisch ist. Diese Personengruppe wird dermaßen mit Strafen überzogen, dass man von einer Kriminalisierung von Immigranten sprechen kann, die durch ihre destruktiven Effekte dazu tendiert, genau die Phänomene (mit) zu produzieren, gegen die sie angeblich gerichtet ist; es kommt zu einer „sich selbst erfüllenden Prophezeiung“ (vgl. zu diesem Begriff Merton 1968). Die hauptsächliche Konsequenz solcher Praktiken besteht darin, diese Personengruppe tiefer in die Illegalität zu stoßen, ihre Furcht vor den Behörden zu verstärken und jene Netzwerke gegenseitiger Hilfe zu fördern, die zu einer Parallelökonomie wird, welche sich staatlicher Kontrolle entzieht. Solche Resultate sind dann wieder geeignet, die spezielle Aufmerksamkeit, die die Strafverfolgungsbehörden gegenüber diesen Gruppen an den Tag legen, zu rechtfertigen.<sup>4</sup> Wenn auf Immigrationsprobleme mit dem Strafrecht reagiert wird, dann werden Verletzungen bürokratischer Regelungen in kriminelle Akte verwandelt, was selektive polizeiliche Maßnahmen und eine unterschiedliche Behandlung bei Gericht begünstigt. Die Ausländer oder als fremd geltenden ethnischen Gruppen werden dadurch in eine Schattenwelt gezwungen und es wird eine *fatale Dialektik von Kriminalität und Kriminalisierung* in Gang gesetzt, die dann zusätzlich durch das sowohl im journalistischen als auch im

---

3 Das offizielle Ziel des Vertrages von Schengen besteht darin, einen internationalen rechtlichen und administrativen Rahmen zu schaffen, um sowohl die Kriminalität zu bekämpfen als auch offene Grenzen zu sichern (vgl. Kapteyn, 1991).

4 Siehe zu diesem Prozess der Kriminalisierung von Immigranten die vergleichenden Arbeiten bei Dal Lago (1998), für die Niederlande Engbersen (1997), für Deutschland Kubink (1993).

politischen Bereich vorhandene Bedürfnis nach dramatisierenden Darstellungen der staatlichen Fähigkeit mit Bedrohungen umzugehen, verstärkt wird. Mit der Umdefinition von Migrationsbewegungen, die von außerhalb Europas kommen, in „Sicherheitsprobleme“, hat sich die Abschiebung von illegal eingereisten und verurteilten Ausländern in ein Medientheater verwandelt, bei dem die Politiker auf einer hell erleuchteten öffentlichen Bühne darum Wettfeiern, wer besser darin ist, die „illegale Einwanderung zu stoppen“ – womit dann symbolisch etwas gegen Arbeitslosigkeit, Kriminalität und den angeblich damit verbundenen Verfall der Werte unternommen wird. In Frankreich haben seit zwei Dekaden die Innenminister, egal ob sie von links oder von rechts kamen, Jahr für Jahr die Zahl der Deportierten massiv gesteigert und gleichzeitig nach öffentlicher Unterstützung für eine auch gewaltsame Abschiebung mittels speziell gecharterter Flugzeuge verlangt. Andere EU-Mitglieder haben dabei mit Frankreich kooperiert. Diese Maßnahmen wurden inzwischen so häufig und umfangreich, dass einige Fluggesellschaften von der Spezialisierung auf solche Transporte gut leben können. Man schätzt, dass die Gesamtzahl derjenigen, die jedes Jahr aus der „Festung Europa“ hinausgeworfen werden, etwa 200.000 Personen beträgt (De Stoop 1996: 26).

Solche Operationen führen die Einwanderungspolitik ad absurdum, sie wird auf eine Zeremonie des Strafens und einen brutalen bürokratischen Mythos reduziert. Es handelt sich dabei um *Rituale der Abgrenzung*, es wird eine Grenze gezogen zwischen denen, die diesen Ritualen unterworfen sind – Fremde, die nicht gewollt werden, Illegale oder straffällig Gewordene – und denen, die diesen Ritualen nicht unterliegen – Bürger der EU, die sich damit als etwas Eigenes und Besonderes konsolidieren.<sup>5</sup> Damit wird vorgegeben, der Staat hätte die Fähigkeit durch die Politik des Strafens seine inneren Strukturen zu kontrollieren und seine äußeren Grenzen zu schützen – und zwar zu einer Zeit, wo beide einem enormen Druck ausgesetzt sind: im Bereich der Marktstrukturen aufgrund der globalen ökonomischen Restrukturierung und auf dem Feld der politischen Souveränität durch die zunehmende europäische Integration. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber lediglich wie lächerlich ein solcher Kontrollanspruch ist.

Die Abschiebungen sollen angeblich die Legalität wiederherstellen; doch bringen sie eine ganze Reihe von Rechtsverletzungen mit sich (so hatten die Abgeschobenen häufig nicht alle ihre rechtlichen Widerspruchsmöglichkeiten ausschöpfen können, oder es zeigt sich später, dass Abschiebungen unzulässig waren) und die staatlich sanktionierte Gewalt kann so weit eskalieren, dass die Folgen tödlich sind. Von den 23.100 Personen, die sich 2001 in Frankreichs „Wartezonen“ befanden, wurden etwa 14.000 ins Ausland gebracht. Darunter

---

5 Bourdieu (1991: 118) betonte, dass Rituale eine willkürliche Grenze legitimieren, indem sie sie als natürlich erscheinen lassen.

waren auch 1733 Personen, die sich geweigert hatten, freiwillig auszureisen und die nur mittels einer Polizeibegleitung in ihr angebliches Heimatland gebracht werden konnten. In diesen Fällen wurden die abzuschiebbenden Personen mit Gewalt ins Flugzeug gebracht und dort auch gewaltsam festgehalten. Meistens erhalten sie zwangsweise Beruhigungsmittel eingeführt, was französisches Recht verletzt. Ihre Hände und Füße werden gefesselt, den Mund schließt man ihnen mit Klebeband und ihre Körper werden mit Bändern fixiert. Sie werden physisch grob behandelt, erleiden oft ein Trauma, werden verletzt und in einigen Fällen sogar getötet. Solche Charterflüge mit dem Zweck der Abschiebung verstoßen sowohl gegen Protokoll 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention wie auch gegen Artikel 19 der Grundrechtscharta der Europäischen Union, wo „kollektive“ Abschiebungen verboten werden und festgehalten ist, dass niemand in ein Land ausgewiesen werden darf, wo ihm Folter, Todesstrafe oder unmenschliche Behandlung droht. Von Seiten der EU wurde die Legalität dieser Abschiebungen damit gerechtfertigt, dass es sich nicht um „kollektive“ Abschiebungen, sondern um Abschiebungen von „Gruppen“ handeln würde, wobei es für jede einzelne Person einen eigenen Beschluss gäbe.

### Bestrafung, Entpolitisierung, rassistische Einordnung

In gewisser Weise sind diese ritualisierten Massenausweisungen von illegal eingereisten oder verurteilten Ausländern als ein EU-Strafspektakel strukturell analog zur Wiedereinführung von gestreiften Uniformen, dem Aneinanderketten von Strafgefangenen, wenn sie Arbeiten im Freien ausführen, und den verschiedenen beschämenden Bestrafungen, die in den USA eine vergangene Ära sozialer Grausamkeiten gegenüber schwarzen Strafgefangenen wieder aufleben lassen. Die Abschiebungen erfüllen dieselbe Funktion: sie sollen der Öffentlichkeit die wieder gewonnene *strafende Kraft der staatlichen Behörden* deutlich machen, indem sie deren Verpflichtung inszenieren, gegen jene Vergeltung zu üben, die offen die (supra)nationale symbolische Ordnung stören. Und es wird ein Vehikel angeboten, um *kollektive Ressentiments* gegen solche Gruppen zu verstärken und zu legitimieren.

In seiner bahnbrechenden Studie über algerische Wanderungsbewegungen nach und in Frankreich, hat Adbelbalek Sayad gezeigt, wie die Emigration-Immigration immer zwei politische Ordnungen, zwei Nationen und zwei Nationalitäten und nicht einfach nur zwei Länder, zwei Gesellschaften oder zwei Ökonomien betrifft. Damit, so Sayad bringt Migration aber immer auch ein Dominanzverhältnis zwischen zwei verschiedenen sozioökonomischen Formationen und zwischen zwei Regierungen zum Ausdruck. In ihr schlägt sich ein zwischenstaatlicher Nexus nieder, der eminent politisch ist, handelt es sich doch letzten Endes um die Bewegung von Bürgern, von politischen Subjekten.

Durch das Strafritual der kollektiven Abschiebung wird das doppelte Verhältnis von Immigration und Emigration aber auf den Pol Immigration eingeschränkt und dieser wird nochmals auf die gesetzwidrige Anwesenheit von Fremden reduziert. Durch solche Rituale wird die Beziehung zwischen den Staaten, die die Grundlage der Immigration ist, negiert, so dass alles zu einer inneren Angelegenheit des Staates wird, zu dem hin die Wanderungsbewegung erfolgt (Sayad 1991: 267, 304ff, vgl. auch Portes/Böröcz 1987). Dieser Staat kann dann vorgeben, er würde nur handeln, um unerwünschte Personen loszuwerden, womit ausgelöscht wird, dass es sich um politische Subjekte handelt, ganz ähnlich wie in den USA, wo die Verurteilten von der bürgerlichen Landkarte verschwinden.

Die Massenabschiebungen mittels Charterflügen erweisen sich als finanzielle Verschwendung und vom angestrebten Ergebnis her als nutzlos, wenn nicht sogar kontraproduktiv – genauso wie das Anketten von Strafgefangenen in den USA. Letzteres wurde mit großem Tamtam zuerst im August 1995 in Alabama wieder eingeführt (später auch in Florida, Arizona, Wisconsin und Iowa), dessen Gefängnisverwaltung Medienbesuche und Bustouren für Touristen organisierte, damit sie die Fußfesseln von Gefängnisinsassen betrachten konnten, die in einem Steinbruch arbeiteten. Aber nur wenige Jahre später wurde dieses Programm abgebrochen, da es sich als rechtlich heikel und praktisch problematisch erwies; und außerdem noch überaus teuer war, da zu viel Wachpersonal für zu wenige Gefangene benötigt wurde (Allen/Abril 1997; Ozimek 1997). In ähnlicher Weise ist die Abschiebung als Bestandteil der „doppelten Bestrafung“ eine arbeitsintensive Maßnahme, die einen wachsenden Teil der Ressourcen der Grenzpolizei erfordert und außerdem zur Überfüllung der Gefängnisse beiträgt: viele ausländische Gefangene, die eine Abschiebung erwarten, bleiben lieber im Gefängnis statt sich um eine vorzeitige Entlassung zu bemühen, da sie dann vom Gefängnis lediglich in ein Sammellager kommen. Oft begehen sie auch zusätzliche Straftaten, widersetzen sich, verletzen sich selbst oder begehen Selbstmordversuche (z.B. durch das Verschlucken von Rasierklingen am Tage ihrer Abschiebung), was wegen Widerstands gegen die Ausweisungsverfügung zu einer zusätzlichen Zeit im Gefängnis führt. Sie erzeugen damit scharfe Kontroversen und intensive journalistische und rechtliche Aufmerksamkeit, wenn ein Vorfall wie etwa eine tödliche Abschiebung in die Schlagzeilen kommt oder es werden jahrelange Prozesse geführt, in die auch führende Politiker verwickelt sind. Ganz ähnlich wie in den USA das Festhalten an der Strafe um der Strafe willen eine Zeitlang darüber hinwegtäuschen kann, dass man kein Konzept der Strafpolitik hat, dient in der EU die Fixierung auf eine Politik des Hinauswurfs der Immigrant\*innen als *Ersatz für eine nicht vorhandene Integrationspolitik*.<sup>6</sup> Genauso wie das wachsende System der

---

6 „Frankreich weiß nicht mehr, was es mit seinen Immigrant\*innen machen soll. Unerbittlich

Gefängnisse, das der Kontrolle der unruhigen Teile der afroamerikanischen Bevölkerung dient, es den USA erlaubt, sich einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der dreifachen Erbschaft der Sklaverei (der Rassentrennung, dem städtischen Ghetto und der untergeordneten Position der Schwarzen im sozialen und symbolischen Raum) zu entziehen, genauso geht Europa durch die Anwendung seines Strafapparates auf die Immigration einer Auseinandersetzung mit seiner tiefen Verstrickung in das Schicksal der postkolonialen Gesellschaften seines früheren Empires sowie den vielfältigen Formen des sozialen und rechtlichen Ausschlusses der nicht-europäischen Migranten, selbst wenn diese einen legalen Status erreicht haben, aus dem Weg.

Auf beiden Seiten des Atlantiks dient die Bestrafung als ein *Mittel zur Entpolitisierung* von Problemen der ethnischen Trennung und der Integration von Immigranten, die in einem ganz starken Sinne politisch sind, da es dabei um die Zugehörigkeit zur nationalen oder supranationalen Gemeinschaft geht (Benhabib 1999; Walzer 1983). Diese Verwandlung von politischen Streitpunkten in technische Fragen der Kontrolle der Grenzen und der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, wobei Polizei, Gerichte und Gefängnisse dazu dienen, Personen als abweichend zu klassifizieren und weg zu schaffen, ist geradezu emblematisch für ein neoliberales Strafregime. So entsteht die paradoxe Situation, dass *fortgeschrittene Technologien* (Flugzeuge, Videoüberwachung, Computernetze) mit *völlig antiquierten Vorstellungen* einher gehen: in den USA kehrt mit den angeketteten Gefangenen eine längst vergangenen Epoche einer rassistisch motivierten Strafpraxis zurück, die direkt aus den Tagen der Sklaverei in den Südstaaten stammt; in Europa wird durch die Abschiebung per Flugzeug an die lange Tradition erinnert, Straftäter in die Kolonien zu deportieren, was von Großbritannien und anderen europäischen Ländern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert praktiziert wurde. Es ist kein Zufall, dass die massenhafte Deportation per Flugzeug und die angeketteten Gefangenen etwas Archaisches gemeinsam haben (Oshinsky 1996; Ekirch 1987; Balibar et al. 1999). Und schließlich hilft die allgemeine Durchsetzung der „doppelten Bestrafung“ in Europa nicht nur genau die Kriminalität zu *produzieren*, die sie angeblich verhindern soll, indem sie die wachsende Zahl von Ausländern ohne gültige Papiere und von zurückgekehrten Deportierten dazu zwingt unterzutauchen und ein Leben mit illegaler Beschäftigung, unsicheren Wohnverhältnissen und gefälschten Papieren zu führen und den Kontakt mit Behörden zu vermeiden, wodurch kriminelle Verhaltensweisen normalisiert und intensiviert werden. Sie führt auch dazu, dass die *rechtliche Sphäre gespalten und asymmetrisch wird*:

---

wurde daran gearbeitet ihren Zuzug wie auch ihr Verschwinden zu regulieren. Aber der weit aus wichtigeren Frage, was mit denen geschehen soll, die bei uns bleiben, wurde ausgewichen“ (Faber 2000: 15f). Faber ist das Pseudonym eines hohen Beamten, der im französischen Regierungsapparat für „Integrationspolitik“ zuständig war, ein Bereich, den er als politische und bürokratische Wüste bezeichnet hat.

die inländischen Staatsbürger werden für eine Straftat einmal bestraft, die Ausländer, auch wenn sie sich legal aufhalten und sozial integriert sind, werden dagegen zweimal bestraft, zum einen für das von ihnen begangene Verbrechen und zum anderen für das, was sie sind. Ihr bloßes Dasein ruft eine extra Bestrafung hervor, die unmissverständlich deutlich macht, dass Ausländer nicht zur entstehenden europäischen Zivilgesellschaft gehören. Diese unterschiedliche Behandlung, trägt zu einer rassistischen Einordnung von Ausländern bei, insofern sie deren *Fremdheit als eine inhärent kriminelle Eigenschaft* behandelt, die automatisch zu einer Verschärfung der Strafe führt. Ein außerhalb der Gemeinschaft stehender Fremder zu sein, wirkt genau in derselben Weise als ein permanentes und unveränderliches Handicap, wie das „schwarz sein“ in den USA (Wacquant 2005b).

Gegen Immigranten gerichtete Vorurteile haben in den europäischen Ländern eine lange und reichhaltige Tradition. Ausländer und dunkelhäutige Menschen wurden im gesamten Kontinent seit der Industrialisierung mit der ganzen Skala von dem assoziiert, was man als öffentliche Gefahren ansah, seien es nun Krankheiten, politische Subversion, sexuelle Abweichungen oder Straßensriminalität. Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Migration ist in Europa durch das Zusammenspiel von wachsendem Nationalismus und übelster Fremdenfeindlichkeit begleitet (Miles 1993). Aber auch wenn der fremdenfeindlich Geist eine relativ konstante oder zumindest ein regelmäßig wiederkehrender Faktor ist, so unterscheidet sich die Konfiguration, die sich zu Beginn des neuen Jahrtausends herauskristallisiert, von den vorherigen Überschneidungen kapitalistischer Transformationen und ethnisch-nationaler Konflikte zumindest in drei wichtigen Hinsichten:

1. Die Bürger der EU fühlen sich gegenwärtig von *zwei Seiten bedroht*. Zum einen „von unten“: durch die Verfestigung eines unerwünschten Eindringens von „Fremden“ in die unteren Sphären der Gesellschaft, was vor allem daran sichtbar wird, dass sich die Arbeitsmigration graduell in eine dauerhafte Einwanderung verwandelt. Zum anderen „von oben“: in der Gestalt eines rechtlichen und bürokratischen Prozesses der europäischen Integration, der mit der globalen neoliberalen Revolution konvergiert und dem Nationalstaat seine Fähigkeit nimmt, die Gesellschaft zu regulieren und zu schützen. Diese Zangenbewegung verschlimmert die Verunsicherung und die Rivalität insbesondere in den Unterschichten, was zu einer verstärkten Suche nach Sündenböcken führt und dem Versuch sie auszuschließen (Bourdieu et al. 1999: 23-36, 106-122, 317-320).<sup>7</sup>
2. Die Versuche von Polizei, Justiz und Gefängniswesen gegen Ausländer vorzugehen, die nicht zum Gemeinwesen gezählt werden, ist Teil eines breiteren,

---

<sup>7</sup> Dafür gibt es eine Reihe von historischen Vorläufern. Vgl. etwa zum Südwesten Frankreichs in den 1930er Jahren Lawrence (2000).

epochalen Umbruchs in den sich spaltenden Metropolen weg von wohlfahrtsstaatlicher und hin zu einer juristisch-strafenden Behandlung von sozialen Problemen. Genauer gesagt: das „Hinausdrängen“ der Immigranten sowohl aus den Wohngebieten der Unterklassen (vermittels überproportionaler Festnahmen, Anklagen und Inhaftierungen) als auch aus den Staaten (durch Abschiebungen und Ausweisungen) ist die *Speerspitze einer Strategie*, die mit Strafmaßnahmen auf die städtische Armut reagiert. Diese Strategie ergänzt die ökonomische Deregulierung und den Rückzug des Wohlfahrtsstaates. Sie ruft weniger Widerstand hervor und wird sogar von den besonders schwachen und ungeschützten Teilen der inländischen Arbeiterklasse, auf die sie ebenfalls zielt, unterstützt.

3. Vor dem Hintergrund einer *Auflösung der historisch gewachsenen Milieus und sozialen Strukturen der Arbeiterklasse* trifft die Politik der Bestrafung deren schwächste Schichten, so dass es keine solidarischen Kräfte gibt, die dieser Politik effektiv entgegen treten können. In den früheren Perioden ökonomischen Wandels führten industrielle Konflikte und gewerkschaftliche Mobilisierung sowohl zu organisatorischen Strukturen als auch zu einem diskursiven Rahmen, mittels derer die disparaten, aus unterschiedlichen Ländern stammenden Segmente der Arbeiterklasse zusammen gebracht und „Ausländer“ in „Inländer“ verwandelt wurden. Dadurch, dass unterschiedliche Nationalitäten am Arbeitsplatz durch die Klassenzugehörigkeit überlagert wurden, konnten Gewerkschaften und linke Parteien einen kompakten Block bilden, der kollektive Ansprüche an den Staat stellte, und der quer zu den ethnischen Unterschieden verlief oder diese sogar auslöschte. Heutzutage sieht sich die in atomisierte Haushalte fragmentierte Arbeiterklasse einer strukturellen Krise der Reproduktion gegenüber, die den Arbeitsmarkt, die Wohnviertel und das Schulsystem betrifft. Gleichzeitig hat sie ihre Stimme im politischen Feld weitgehend verloren, da sich die sozialistischen Parteien nach rechts entwickelt haben. Damit verlieren aber auch die gering qualifizierten Immigranten den institutionellen und sozialen Schutz, den sie in der vorangegangenen Phase, im Rahmen des Keynesianisch-fordistischen Klassenkompromisses genossen hatten (vgl. für Frankreich Tripier 1990; Beaud/Pialoux 1999).

Es ist nicht die feindliche Einstellung gegenüber Fremden oder das Ausmaß der kulturellen Unterschiede, die neu wären, und welche die außerordentliche Zunahme von Ausländern in den Gefängnissen erklären könnten. Es ist eher die *gewachsene Fähigkeit und die stärkere Tendenz des Staates sein Strafsystem* sowohl auf nationaler wie auch auf supranationaler Ebene dazu zu benutzen, um reale oder bloß vorgestellte Probleme zu „lösen“, die mit grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen oder den erhitzten Auseinandersetzungen um Arbeitsplätze, Wohnviertel und Identität zu tun haben. In der Tat haben exkludierende Impulse und auf verschärfte Strafen abzielende Parolen

sowohl die mediale Konstruktion als auch den bürokratischen Umgang mit Migration in Europa bestimmt. Eine nur sehr begrenzte Legalisierung, eine Ausweitung der Grenzkontrollen und die massenhafte Deportation sind die drei, auf dem ganzen Kontinent vorherrschenden Reaktionen auf die andauernden Wanderungsbewegungen, den Nachzug von Familienmitgliedern und die illegalen migrantischen Arbeitskräfte. Das wirklich neue Phänomen ist die enge Verbindung – sowohl auf diskursiver wie auch auf organisatorischer Ebene – zwischen der „inländischen“ Seite des Strafsystems und seiner „ausländischen Seite“, die durch die beschleunigte Entwicklung eines europäischen Systems von Überwachungs- und Abschiebungsmaßnahmen gegenüber den unerwünschten Fremden hergestellt wurde.

Dunkelhäutig, unqualifiziert, unhöflich, zu Verbrechen und Gewalt neigend: solche Vorstellungen von illegalen Immigranten stellen nicht so sehr „Nicht-Personen“ dar, die eine unsichtbare Existenz in den Unterwelten der Städte führen, wie Alessandro Dal Lago (1999) meinte, mit diesen Vorstellungen werden vielmehr „Anti-Personen“ konstituiert, negative Zeichen, deren Sichtbarkeit es einem gerade entstehenden transnationalen „europäischen Bürger“ ermöglicht, sich über eine symbolische Entgegensetzung selbst zu definieren; ganz so wie die afrikanischen Sklaven in den Anfängen der USA als eine Art von Anti-Bürgern wirkten. Vor diesem Hintergrund bilden die Aktionen der Polizei, die Behandlung vor Gericht und der Anteil der aus ehemaligen Kolonien stammenden Immigranten, Fremden und ähnlicher Gruppen in den Gefängnissen einen veritablen Lackmustest, ein Schibboleth für Europa (Bourdieu 1998). Sie sagen uns inwieweit die US-amerikanische Politik der Kriminalisierung und Marginalisierung der städtischen Armen als wesentlicher Ergänzung einer Verallgemeinerung sozialer Unsicherheit auch in der Europäischen Union stattfindet, oder ob sich Union einer solchen Politik entzieht. Ähnlich wie das Gefängnischicksal der Schwarzen in den USA gibt es uns einen genauen Indikator für den Charakter der Stadt, der Gesellschaft und des Staates, den Europa auf dem Gerüst eines triumphierenden Neoliberalismus errichtet.

*Aus dem Englischen übersetzt von Michael Heinrich*

## Literatur

- Allen, Harry E.; Abril, Julie C. (1997): The New Chain Gang: Corrections in the Next Century, *American Journal of Criminal Justice*, 22:1 (Fall), 1-12.
- Balibar, Etienne; Chemillier-Gendreau, Monique; Costa-Lascoux, Jacqueline; Terray, Emmanuel (1999): *Sans-papiers, l'archaïsme fatal*, Paris: Editions La Découverte.
- Beaud, Stéphane; Pialoux, Michel (1999): *Retour sur la classe ouvrière*, Paris: Fayard.
- Benhabib, Seyla (1999): Citizens, Residents, and Aliens in a Changing World: Political Membership in the Global Era, *Social Research*, 66: 3 (Fall) 709-744.
- Bigo, Didier (1992): *L'Europe des polices et la sécurité intérieure*, Brussels: Editions Complexe.
- Bourdieu, Pierre (1991): Rites of institution, in: ders., *Language and Symbolic Power*, Cambridge, MA: Harvard University Press, 117-126

- Bourdieu, Pierre (1998): *The Fate of Foreigners as Shibboleth*, in: ders., *Acts of Resistance: Against the Tyranny of the Market*, Cambridge: Polity Press.
- Bourdieu, Pierre et al. (1999): *The Weight of the World: Social Suffering in Contemporary Society*, Cambridge: Polity Press.
- Brion, Fabienne (1996): Chiffrier, déchiffrier: Incarcération des étrangers et construction sociale de la criminalité des immigrés en Belgique, in: *Palidda* (1996), 163-223.
- Bureau of Justice Statistics (2000): *Correctional Populations of the United States 1997*, Washington: Government Printing Office.
- Cashmore Ellis; McLaughlin, Edward (eds.) (1991): *Out of Order? Policing Black People*, London: Routledge.
- Cid, José; Larrauri, Elena (1998): Prison and Alternatives to Prison in Spain, in: Ruggiero, Vincenzo; South, Nigel; Taylor, Ian (eds.), *The New European Criminology*, London: Routledge, 146-155.
- Dal Lago, Alessandro (1999): *Non-Persone. L'esclusione dei migranti in una società globale*, Milano: Feltrinelli.
- Dal Lago, Alessandro (ed.) (1998): *Lo straniero e il nemico*, Genoa: Costa e Nolan.
- De Stoop, Chris (1996): *Vite, rentrez le linge. L'Europe et l'expulsion des „sans-papiers“*, Arles: Solin/Actes Sud.
- Ekirch, A. Roger (1987): *Bound for America: The Transportation of British Convicts to the Colonies, 1718-1775*, Oxford: Clarendon Press.
- Engbersen, Godfried (1995-1996): The Unknown City, *Berkeley Journal of Sociology*, 40, 87-111.
- Engbersen, Godfried (1997): *In de schaduw van morgen: Stedelijke marginaliteit in Nederland*, Amsterdam: Boom.
- Engbersen, Godfried; van der Leun, Joanne (1999): Illegality and Criminality: The Differential Opportunity Structure of Undocumented Immigrants, in: Koser, Khalid; Lutz, Helma (eds.), *The New Migration in Europe: Social Constructions and Social Realities*, London: Palgrave Macmillan, 199-223.
- Faber, Jean (2000): *Les Indésirables. L'intégration à la française* Paris: Grasset.
- Faugeron, Claude (1994): Légitimité du pénal et ordre social, *Carrefour*, 16:2 (März), 64-89.
- Fédération internationale des droits de l'homme (1999): *Les Centres fermés en Belgique, l'arrière cour de la démocratie*, Brussels: LIDH.
- Gailliègue, Gilbert (2000): *La Prison des étrangers, clandestins et délinquants*, Paris: Imago.
- Geddes, Andrew P. (2000): *Immigration and European Integration: Towards Fortress Europe?* Manchester: Manchester University Press.
- Geissler, Rainer; Marissen, Norbert (1990): Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer: Die tickende soziale Zeitbombe – Ein Artefakt der Kriminalstatistik, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 42: 4, 663-687.
- Gilroy, Paul (1987): Lesser Breeds Without the Law, in: „There Ain't No Black in the Union Jack“: *The Cultural Politics of Race and Nation*, Chicago, IL: University of Chicago Press, 72-113.
- Hernández, Gabriela et al. (2001), *Mujer gitanas y sistema penal*, Madrid: Ediciones Metyel.
- Hood, Roger (1993): *Race and Sentencing*, Oxford: Oxford University Press.
- Junger, Marianne (1988): Racial Discrimination in Criminal Justice in the Netherlands, *Sociology and Social Research*, 72: 4, 211-216.
- Kapteyn, Paul (1991): 'Civilization under Negotiation': National Civilizations and European Integration - The Treaty of Schengen, *Archives Européennes de Sociologie*, 32: 2 (Spring), 363-380.
- Kubink, Michael (1993): *Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität: Eine Analyse der Konstitution sozialer Probleme*, Pfaffenweiler: Centaurus.
- Kuhn, André (1998): Populations carcérales: Combien? Pourquoi? Que faire? *Archives de politique criminelle*, 20, 47-99.
- Kuhn, André; Tournier, Pierre; Walmsley, Roger (2000): *Le Surpeuplement des prisons et l'inflation carcérale*, Straßburg: Editions du Conseil de l'Europe.
- Landreville, Pierre (2002): Va-t-on vers une américanisation des politiques de sécurité en Europe?, in: Mucchielli, Laurent; Robert, Philippe (eds.), *Crime et sécurité. L'état des savoirs*, Paris: Editions La Découverte, 424-433.
- Lawrence, Paul (2000): 'Un flot d'agitateurs politiques, de fauteurs de désordre et de criminels': Adverse Perceptions of Immigrants in France between the Wars, *French History*, 14: 2 (Juni), 201-221.

- Lichtenstein, Alex (1996): *Twice the Work of Free Labor: The Political Economy of Convict Labor in the New South*, London: Verso.
- Mermaz, Louis (2001): *Les Géolés de la République*, Paris: Editions Stock.
- Merton, Robert K. (1968): The Self-Fulfilling Prophecy, in: ders., *Social Theory and Social Structure*, New York: The Free Press, 475-490.
- Miles, Robert (1993): The Articulation of Racism and Nationalism: Reflections on European History, in: Wrench, John; Solomos, John (eds.), *Racism and Migration in Western Europe*, Oxford: Berg, 35-52.
- Modood, Tariq et al. (1997): *Ethnic Minorities in Britain: Diversity and Disadvantage*, London: Policy Studies Institute.
- OECD (2003): *OECD Social Indicators 2002*, Paris: OECD
- Oshinsky, David M. (1996): *Worse Than Slavery: Parchman Farm and the Ordeal of Jim Crow Justice*, New York: Free Press.
- Ozimek, Nancy A. (1997): Reinstitution of the Chain Gang: A Historical and Constitutional Analysis, *Boston University Public and International Law Journal*, 6 (Oktober) 753-757.
- Palidda, Salvatore (1996a), La construction sociale de la déviance et de la criminalité parmi les immigrés: le cas italien, in: *Palidda (1996)*, 231-266.
- Palidda, Salvatore (ed.) (1996): *Délict d'immigration/Immigrant Delinquency*, Brüssel, Europäische Kommission.
- Portes, Alejandro; Börcöz, Janos (1987): Contemporary Immigration: Theoretical Perspectives on its Determinants and Modes of Incorporation, *International Migration Review*, 23, 606-630.
- Rivera Beiras, Iñaki (ed.), 1999): *La Cárcel en España en el Fin del Milenio*, Barcelona: Editorial M.J. Bosch.
- Santel, Bernhard (1995): *Migration in und nach Europa. Erfahrungen, Strukturen, Politik*, Leverkusen: Leske und Budrich.
- Sayad, Abdelmalek (1991): *L'Immigration ou les paradoxes de l'altérité*, Brüssel: DeBoeck Université.
- Sayad, Abdelmalek (1999): *La Double absence. Des illusions de l'émigré aux souffrances de l'immigré*, Paris: Editions du Seuil.
- Serrano, Manuel Martín (1993): Los efectos sociales de la política inmigratoria, *Política y Sociedad*, 12 (Spring), 37-43.
- Snacken, Sonja; Beyens, Karl; Tubex, Hilde (1995): Changing Prison Populations in Western Countries: Fate or Policy?, *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*, 3:1, 18-53.
- Stolcke, Verena (1995): Talking Culture: New Boundaries, New Rhetorics of Exclusion in Europe, in: *Current Anthropology*, 36: 1, 1-13.
- Tournier, Pierre (1996): La délinquance des étrangers en France: analyse des statistiques pénales, in: *Palidda (1996)*.
- Tournier, Pierre (1999): *Statistique pénale annuelle du Conseil de l'Europe, Enquête 1997*, Straßburg, Editions du Conseil de l'Europe.
- Tournier, Pierre (2002): *Statistique pénale annuelle du Conseil de l'Europe, Enquête 2001*, Straßburg: Editions du Conseil de l'Europe.
- Tripier, Maryse (1990): *L'Immigration dans la classe ouvrière en France*, Paris: CIEMI und L'Harmattan.
- Vanpaeschen, Laurence et al. (1998): *Les Barbelés de la honte*, Brüssel: Luc Pire.
- Wacquant, Loïc (2005): *Punir les pauvres. Le nouveau gouvernement de l'insécurité sociale*, Paris: Editions Dupuytren.
- Wacquant, Loïc (2005a): *Deadly Symbiosis: Race and the Rise of Neoliberal Penalty*, Cambridge: Polity Press.
- Wacquant, Loïc (2005b): Race as Civic Felony, *International Social Science Journal*, 181 (Spring) 127-142.
- Walker, Monica A. (1989): The Court Disposal and Remands of White, Afro-Caribbean, and Asian Men in London, *British Journal of Criminology*, 28:4, 353-367.
- Walter, Michael; Kubink, Michael (1993): Ausländerkriminalität: Phänomen oder Phantom der (Kriminal-)Politik?, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76, 306-317.
- Walzer, Michael (1983): Membership, in: ders., *Spheres of Justice*, New York: Basic Books, 31-63.